

Antrag

**der Abgeordneten Dr. Stephanie Rose, Metin Kaya, Sabine Boeddinghaus,
Deniz Celik, Dr. Carola Ensslen, Olga Fritzsche, Norbert Hackbusch,
Stephan Jersch, Cansu Özdemir, David Stoop, Heike Sudmann, Insa Tietjen
und Mehmet Yildiz (DIE LINKE)**

**Betr.: Hamburg braucht eine Studie zur Teilhabe von Menschen mit Migrati-
onsgeschichte für eine diversitätssensible Stadtgesellschaft**

Die Corona-Pandemie hat Hamburg seit Beginn 2020 fest im Griff. Der politische Fokus hat sich dabei primär auf die Pandemieprävention und ausgleichende Maßnahmen im betriebs- und volkswirtschaftlichen Bereich verschoben. Allerdings zeigen zahlreiche Studien und Erhebungen (so zuletzt die von der Fraktion DIE LINKE durchgeführte Studie zu sozialer Ungleichheit während der Pandemie: https://www.die-linke-hamburg.de/fileadmin/bv_wandsbek/upload/Studie_Soziale_Auswirkungen_KOMPLETT.pdf), dass die Corona-Pandemie wie ein Brennglas auf diverse gesellschaftliche Missstände wirkt. So liegt auch in der Hansestadt Hamburg infolge der Pandemie eine negative Lohnentwicklung – insbesondere bei ohnehin wirtschaftlich benachteiligten Personengruppen – vor, ebenso wie eine Zunahme von Bildungsungleichheit und Geschlechterungleichheit. Zwischen Infektionszahlen und SGB-II-Quoten der Hamburger Stadtteile lässt sich derweil ein klarer Zusammenhang feststellen: Wer arm ist, erkrankt eher an COVID-19 und ist eher von einem schweren Verlauf betroffen.

Gleichzeitig berichten verschiedene Quellen, dass die Teilhabe von Menschen mit persönlicher und familiärer Migrationsgeschichte überproportional unter den Effekten der Corona-Pandemie leidet. So veröffentlichte die Antidiskriminierungsstelle des Bundes jüngst besorgniserregende Zahlen, die unter anderem von einem Anstieg anti-asiatischen Rassismus während der Pandemie zeugen. Wenn die Bildungsungleichheit steigt, kann das für die ohnehin benachteiligten Gruppen in dieser „Generation Corona“ ein Leben lang Nachteile nach sich ziehen.

Antidiskriminierungspolitik darf während der Pandemie nicht auf das Abstellgleis geschoben werden, sondern muss dringend in den Vordergrund. Mehr als ein Drittel aller Hamburger/-innen hat einen Migrationshintergrund. Unter Jugendlichen ist es sogar die Hälfte, also ist die Gesamttendenz steigend. Während Hamburg als Stadt und die Hamburger Gesellschaft als Ganze von dieser Vielfalt profitieren, sind Betroffene immer wieder mit Teilhabebarrrieren und Rassismus konfrontiert. Das steht dem Hamburger Anspruch an eine chancengleiche und weltoffene Gesellschaft entgegen.

Obwohl das Hamburger Integrationskonzept einen guten Anfang darstellt, um sich einigen Problematiken im Hinblick auf Chancengleichheit und Repräsentanz von Hamburgern/-innen mit und ohne Migrationsgeschichte zu widmen, ist es nicht ausreichend. So sind zum Beispiel Probleme bei der Wahl der Indikatoren, welche bestimmte Phänomene repräsentieren sollen, aber nicht immer gut mit ihnen übereinstimmen, sichtbar. In anderen Fällen liegt der Fokus der Datenerhebung vor allem auf Nationalität, nicht aber auf dem familiären Hintergrund beziehungsweise den Rassismuserfahrungen der Zielgruppe, was eine Fehlinterpretation der Daten befördert. Zielsetzungen sind teilweise willkürlich und/oder sehr wenig ambitioniert gewählt. Diskriminierung als Hindernis für Teilhabe bleibt im gesamten Integrationskonzept völlig außen vor. Das

spiegelt sich auch in der Wahl des Titels „Integrationskonzept“. Dieser ist dem heutigen Verständnis von chancengleicher Teilhabe aller an unserer Gesellschaft nicht angemessen, da er den Eindruck erweckt, produktives, postmigrantisches Zusammenleben sei eine Einbahnstraße. Nach dem Motto: „Wer dazugehören will, muss sich nur genug anstrengen, dann funktioniert das auch.“ Auch aus wissenschaftlicher Sicht ist hinreichend geklärt, dass die popularisierte Nutzung des Begriffes Integration vereinfachend und falsch ist (siehe zum Beispiel J. W. Berry, 2006 und folgend). Es ist daher aus wissenschaftlicher wie aus politischer Perspektive wünschenswert, eine externe, unabhängige Evaluation in die Diskussion einzubringen.

Auf Bundesebene gibt es bereits einige Erkenntnisse, die zeigen, dass das Einwanderungsland Deutschland ein gespaltenes Verhältnis zu seiner eigenen Diversität hat. Das zeigt unter anderem das Jahresgutachten 2021 des Sachverständigenrats für Integration und Migration. Zahlreiche Teilhabebarrrieren durchziehen die verschiedensten gesellschaftlichen Bereiche.

So arbeiten Menschen mit persönlicher Migrationserfahrung deutlich häufiger in schlecht bezahlten und prekären Arbeitsverhältnissen als Menschen, die nicht eingewandert sind (Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit, 2019). Die Arbeitsbedingungen in entsprechenden Branchen sind somit mitursächlich für die höheren Corona-Inzidenzen bei den dort Beschäftigten, wie schnell offensichtlich wurde (Hintermeier et al. 2021).

Gleichzeitig sind Menschen mit persönlicher und familiärer Migrationsgeschichte häufiger mit Barrieren im Gesundheitssektor konfrontiert. So zeigen Studien zur Lage im Gesundheitswesen, dass Rassismus Diagnosen beeinflusst („Impulse“, Landesvereinigung für Gesundheit und Akademie für Sozialmedizin Niedersachsen e.V. (2021)), dass Diskriminierung krank machen kann (Yeboah, Hintergrundpapier zum Parallelbericht an den UN-Antirassismusausschuss zum 19. bis 22. Bericht der Bundesrepublik Deutschland nach Artikel 9 des Internationalen Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von rassistischer Diskriminierung) und dass Betroffene häufig aus verschiedenen Gründen einen schlechteren Zugang zu Versorgungsinfrastrukturen haben (beispielsweise aufgrund von Sprachbarrieren, geringerer Praxisdichte in wirtschaftlich benachteiligten Stadtteilen, weniger Vertrauen aufgrund von Rassismuserfahrungen mit Gesundheitspersonal et cetera).

Ebenso wie im Gesundheitssektor sind viele Menschen mit Migrationsgeschichte auch in der Interaktion mit Staatsorganen Rassismus und Ungleichbehandlung ausgesetzt. Das erstreckt sich über institutionelle Strukturen der Polizei (inter alia Schicht, 2013; Friedrich und Mohrfeldt, 2013), aber auch der Justiz (Schlüter und Schoenes, 2016) und es führt zu erheblichen Auswirkungen auf die Betroffenen, aber auch auf die demokratische Kultur und den Zusammenhalt unserer Gesellschaft als Ganze.

Auch auf dem Wohnungsmarkt haben Menschen mit Migrationserfahrung mit großen Hürden zu kämpfen. Wie eine Umfrage der Antidiskriminierungsstelle des Bundes aus dem Jahr 2020 offenlegte, berichteten rund 15 Prozent der Befragten in den letzten zehn Jahren von Zugangsbarrieren bezogen auf den Wohnungsmarkt. Davon sind mehr als ein Drittel auf rassistische Ressentiments zurückzuführen: Oft reiche ein „fremd“ klingender Nachname aus, um bei dem Vermieter Bedenken hervorzurufen und die Betroffenen gar nicht erst zur Wohnungsbesichtigung einzuladen (vergleiche Franke 2020).

Die genannten Strukturen bilden sich auch im Bereich der politischen Teilhabe ab. So liegt der Anteil von Mitgliedern des Bundestags mit Migrationshintergrund bei 5,9 Prozent – verglichen mit einem Anteil an der Gesamtbevölkerung von 21 Prozent also eine klare Unterrepräsentanz (Arsu et al., 2017). In Hamburg ist die Repräsentanz in der Bürgerschaft eine bessere, allerdings im Senat augenscheinlich nicht, wozu belastbare Aussagen des Senats allerdings fehlen (Drs. 22/1357). Auch in puncto nicht elektorale Partizipation, vor allem Mitarbeit in politischen Gruppen, Teilnahme an Demonstrationen und Kontakt zu Politikern/-innen liegen insbesondere Eingewanderte, aber auch ihre Nachkommen, unter den Werten der Autochtonen (Arsu et al., 2017). Hier fehlen belastbare wissenschaftliche Daten sowohl zur Lage in Hamburg als auch zu den Faktoren, die politische Teilhabe von Menschen mit persönlicher oder familiärer Migrationsgeschichte begünstigen oder hemmen.

Die Bildungs- beziehungsweise Weiterbildungsstrukturen verhelfen Menschen mit Migrationsgeschichte derweil nicht ausreichend zur gesellschaftlichen Teilhabe oder hindern sie sogar daran. So wird in den verschiedenen Bildungsinstitutionen das scheinbar „normale“ rassistische Wissen, welches während der Sozialisation erlernt wird, noch viel zu selten problematisiert – oder gar reproduziert (vergleiche Fereidooni in Deutsches Schulportal 2021). Auch wird die Rücksichtnahme auf die unterschiedlich bildungsnahen Umfeldler beziehungsweise Familienhintergründe der Schüler/-innen zu Kosten des konkurrenzbehafteten Leistungsdruckgedankens fallen gelassen. Des Weiteren berichten Studierende sowie wissenschaftliches Personal mit Migrationsgeschichte von Benachteiligungen und geringeren Aufstiegschancen an Hochschulen (12,7 Prozent des gesamten wissenschaftlichen Personals an deutschen Hochschulen sind Menschen mit Migrationsgeschichte, vergleiche „Wissenschaft weltoffen kompakt“, DAAD/DZHW 2020).

Nur vor dem Hintergrund einer dezidierten Analyse von Vielfalt und den Barrieren, denen die Hansestadt Hamburg im Hinblick auf Teilhabe von Menschen mit Migrationsgeschichte und diversitätssensible Stadtgesellschaft gegenübersteht, können geeignete Maßnahmen ergriffen werden, um diesen Herausforderungen zu begegnen. Die Einbeziehung außerparlamentarischer wissenschaftlicher Expertise zur Durchführung einer Studie ist daher zu befürworten. Es wäre zu begrüßen, eine Studie von externen wissenschaftlichen Institutionen, die Expertise im Bereich Antirassismusforschung und Diversität aufweisen, aber auch die Verhältnisse in Hamburg kennen, durchführen zu lassen, um Professionalität und wissenschaftliche Objektivität sicherzustellen. Mögliche Kooperationspartner/-innen wären beispielsweise das Hamburger Institut für Sozialforschung, die Arbeitsstelle für Migrationsforschung und Integrationspraktiken (Arbeitsstelle Migration) der HAW oder eine vergleichbare Institution.

Zum möglichen Forschungsdesign können einige Empfehlungen ausgesprochen werden. So ist eine intersektionale Perspektive, also die Einbeziehung der Wechselwirkungen verschiedener Formen von Diskriminierung, für dieses Forschungsvorhaben zentral. Ebenso sollte, wie an verschiedenen Stellen bereits gefordert, damit begonnen werden, zwischen persönlicher und familiärer Migrationsgeschichte zu unterscheiden, um nicht „Äpfel mit Birnen“ zu vergleichen. Bei einer Analyse der hamburgischen Institutionen wäre es außerdem wichtig, sowohl die Erfahrung von Teilhabe der jeweiligen Beschäftigten zu berücksichtigen, als auch die der Hamburger/-innen, welche die jeweilige Leistung in Anspruch nehmen (Beispiel Schule: sowohl Lehrkräfte als auch Schüler/-innen). Ein Mixed-Methods-Forschungsdesign bietet sich an, um sowohl relevante quantitative Zusammenhänge zu verdeutlichen als auch ein qualitatives Verständnis relevanter Mechanismen und Erfahrungen zu erhalten. Bereits in der Planung der Studie sollte ein partizipatives Setup entworfen werden, um Betroffene sowohl in das Design als auch in die Durchführung und Auswertung der Studie miteinzubeziehen („mit Betroffenen sprechen statt über sie“, um Teilhabe auch im Rahmen der Forschung zu gewährleisten und bekannte Fallstricke zu vermeiden).

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. eine Studie zu Vielfalt und Barrieren, denen die Hansestadt Hamburg im Hinblick auf Teilhabe von Menschen mit Migrationsgeschichte gegenübersteht, durchzuführen,
2. die besagte Studie von einer externen wissenschaftlichen Institution, die Expertise im Bereich Antirassismusforschung und Diversität aufweist, aber auch die Verhältnisse in Hamburg kennt, durchführen zu lassen,
3. die Miteinbeziehung von Experten/-innen aus migrantischen Interessensvertretungen und/oder mit konkreten Diskriminierungserfahrungen bei der Planung und Durchführung der Studie in Form eines Fachbeirats zu sichern,
4. zusammen mit besagten Experten/-innen und weiteren Akteuren/-innen einen runden Tisch für die partizipative Auswertung der Studienergebnisse und das Erarbeiten von gemeinsamen Lösungsansätzen einzurichten.